

Das Recht, Fragen zu stellen

Die Aktionäre können vor der Hauptversammlung am 17. Mai 2016 schriftlich Fragen stellen, indem sie diese Fragen bis spätestens 11. Mai an die Nationalbank senden.

Eine fristgerecht gestellte schriftliche Frage wird auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2016 beantwortet,

- wenn sich die Frage auf die Tagesordnungspunkte bezieht,
- sofern die Übermittlung von Daten oder Tatsachen den Interessen der Nationalbank oder der von der Nationalbank oder einem ihrer Direktoren eingegangenen Geheimhaltungspflicht nicht entgegensteht und
- wenn der Fragesteller am „Record date“, dem 3. Mai 2016, als Aktionär registriert ist.

Eine auf der Hauptversammlung mündlich gestellte Frage wird auf gleiche Weise beantwortet.

Sämtliche schriftliche Fragen sind per E-Mail unter der Adresse sdsafe@nbb.be oder per Fax an die Nr. 02 221 31 24 oder per Schreiben an die Belgische Nationalbank, Sekretariat, de Berlaimontlaan 14 in 1000 Brüssel an die Nationalbank zu senden.